

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/6027 —**

Raumordnungsbericht 1986

A. Problem

Nach § 11 des Raumordnungsgesetzes erstattet die Bundesregierung in einem Abstand von vier Jahren dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen, über die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes und über die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Die Bundesregierung hatte zuletzt im Jahre 1983 den Raumordnungsbericht über den Berichtszeitraum 1978 bis 1982 vorgelegt und war in einem neuen Berichtssystem insbesondere auf die Bereiche Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur einschließlich Wohnversorgung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Umwelt und Energie eingegangen.

B. Lösung

Der Raumordnungsbericht 1986, den die Bundesregierung am 17. September 1986 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat, gibt unter Beibehaltung des Berichtssystems des Raumordnungsberichts 1982 eine Analyse der im Berichtszeitraum (1982 bis 1986) beobachteten räumlichen Entwicklungen und greift die zentralen Fragen der Raumordnung auf.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bewertet den vorgelegten Bericht übereinstimmend als eine detaillierte Analyse und umfangreiche Darstellung der räumlichen Entwicklungstrends.

Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuß, den daraus folgenden – näher dargelegten – politischen Handlungsbedarf bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes, für den ländlichen Raum, bei der regionalen Strukturpolitik und bei der Forschungs- und Technologiepolitik zu bekräftigen.

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD fordert u. a. die Überprüfung der bisherigen Instrumente und die Entwicklung neuer Instrumente, wie z. B. Entlastung der Gemeinden von Sozialhilfeleistungen, finanzielle Hilfen für die Erfassung und Aufbereitung von Altlasten und eine „Zukunftsinitiative Montanregionen“. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat einen umfangreichen Forderungskatalog für den ländlichen Raum vorgelegt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die zeitgerechte Vorlage des Raumordnungsberichtes 1986. Seine detaillierten Analysen sowie die umfassende Darstellung der räumlichen Entwicklungstrends bilden eine geeignete Grundlage für eine sachlich fundierte politische Diskussion über die zukünftige räumliche Entwicklung des Bundesgebietes.

Nach dem Raumordnungsbericht 1986 zeichnen sich tiefgreifende Umbrüche in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie ab, die erhebliche räumliche Auswirkungen haben und verstärkte Anstrengungen erforderlich machen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Bundesgebietes zu sichern. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- a) Das äußere Erscheinungsbild des Bundesgebietes wird zwar nach wie vor durch den ländlichen Raum und die ihn bewirtschaftende Landwirtschaft geprägt, jedoch ist die Landwirtschaft allein nicht mehr in der Lage, dem ländlichen Raum insgesamt eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage zu geben.

In den ländlichen Regionen, besonders den peripheren Räumen, besteht das Hauptproblem daher auch weiterhin in der Sicherung vorhandener landwirtschaftlicher und der Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze.

- b) Das Bundesgebiet ist großräumig durch ein zunehmendes Gefälle zwischen einzelnen Regionen gekennzeichnet, das sich insbesondere in Unterschieden auf dem Arbeitsmarkt, in der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik (einschließlich Forschung und Entwicklung) sowie der finanziellen Leistungskraft ausdrückt.

Erkennbar wird, daß bei dem Standortverhalten von Unternehmen zunehmend günstiges Investitionsklima, gute Umweltqualität und hoher Freizeitwert eine gewichtige Rolle spielen.

- c) Die Gesamtzahl der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren erheblich zurückgehen. Noch schwerwiegender werden die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung sein.

Die Bevölkerungsentwicklung, die alle Regionen des Bundesgebietes betrifft, besondere Probleme aber in den peripheren ländlichen Räumen aufwirft, wird an die Infrastruktur unseres Landes neue Anforderungen stellen.

2. Der Deutsche Bundestag betont auf der Grundlage dieses Befundes die Notwendigkeit einer aktiven Raumordnungspolitik, die vorrangig von den folgenden Zielsetzungen geleitet ist:

- a) Der ländliche Raum ist in seiner Vielfältigkeit als Lebens- und Kulturraum zu erhalten. Dies gilt sowohl im Hinblick auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Ausgewogenheit unserer gesamten Siedlungsstruktur als auch auf seine ökologische Ausgleichsfunktion und Bedeutung als Erholungsraum.

Für die Städte ist die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes unverzichtbar.

- b) Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen ist einem weiteren Anwachsen des großräumigen Gefälles zwischen einzelnen Regionen vorzubeugen. Die Regionen sind hierzu in die Lage zu versetzen, ihre produktiven Möglichkeiten voll zu entfalten, indem Umstrukturierungen unterstützt und begünstigt werden. Hilfen sind vorrangig daran auszurichten, wie Engpässe für eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik abgebaut werden können.

- c) Die Bevölkerungsabnahme in den dünner besiedelten Regionen darf nicht zu einer Aufgabe dieser Räume im Sinne einer „passiven Sanierung“ führen. Statt dessen ist sicherzustellen, daß die insgesamt intakte Siedlungsstruktur gewahrt und ein ausreichendes Angebot an Infrastruktur (Schulen, ärztliche Versorgung, Verkehr) erhalten bleibt.

Die Menschen in diesen Regionen müssen eine positive Zukunftsperspektive haben. Andernfalls ist nicht auszuschließen, daß es zu einer massiven Abwanderung mit entsprechenden Folgewirkungen kommt.

3. Vor dem Hintergrund der dargelegten räumlichen Situation sieht der Deutsche Bundestag folgenden Handlungsbedarf, um die Raumordnungspolitik zu stärken und damit die Raum- und Siedlungsstruktur im Bundesgebiet insgesamt zu sichern:

a) *Novellierung des Raumordnungsgesetzes*

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das Raumordnungsgesetz zu novellieren und mit der rahmenrechtlichen Einführung des Raumordnungsverfahrens, das auch die Prüfung überörtlich bedeutsamer Belange des Umweltschutzes einschließen soll (Umweltverträglichkeitsprüfung), Raumordnung und Umweltschutz im Sinne eines vorbeugenden Ressourcenschutzes noch stärker als bisher zu verzahnen.

b) *Politik für den ländlichen Raum*

Die Politik für den ländlichen Raum muß zwar bei der Landwirtschaft ansetzen, weil nur ein von der Landwirtschaft bewirtschafteter ländlicher Raum seine Funktion als Wohn- und Arbeitsstandort sowie als ökologischer Ausgleichsraum erfüllen kann. Hierzu bedarf es einer Überprüfung und Weiterentwicklung des agrarpolitischen Instrumentariums, die auch den finanziellen Ausgleich für besondere landespflegerische Funktionen einer umweltgerechten Landwirtschaft einschließt. Auch sind Pflege und Erhaltung von Natur und Umwelt vorrangig den Landwirten zu übertragen.

Zur ökonomischen Sicherung des ländlichen Raumes müssen aber vor allem Wirtschaftsstruktur und außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten deutlich verbessert werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge für eine bessere Verzahnung von Agrarstrukturpolitik und Raumordnungspolitik vorzulegen. Stärker als bisher müssen dabei die regionalen Auswirkungen der Agrarpolitik berücksichtigt werden.

c) *Regionale Strukturpolitik*

Das vorhandene regionale Entwicklungspotential ist durch eine aktive und innovative Strukturpolitik zu entfalten, die den ländlichen Regionen, dem Zonenrandgebiet, aber auch den strukturschwachen (alt-)industrialisierten Regionen zugute kommt. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, regionale Wirtschaftsförderung, Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik, Städtebau, Dorferneuerung sowie Umweltschutz stärker miteinander zu verzahnen und die regionalwirtschaftliche Effektivität sowie die räumlichen Auswirkungen des eingesetzten Instrumentariums zu überprüfen.

Die Stellung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers auf Bundesebene muß dieser Aufgabe entsprechen.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung wirkungsvoller zu gestalten.

d) *Forschungs- und Technologiepolitik*

Der rasche wirtschaftliche Strukturwandel wird im hohen Maße durch Innovation im Bereich von Forschung und Technologie geprägt. Der Forschungs- und Technologiepolitik kommt hierbei die Aufgabe zu, günstige Rahmenbedingungen für Innovationsprozesse zu schaffen und dort gezielte Impulse zu geben, wo die Kapazität oder das Risiko einzelner Unternehmen überschritten werden.

Im Interesse einer innovationsorientierten Raumordnungspolitik, die den technischen Fortschritt gleichermaßen für alle Regionen zu erschließen sucht, wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß regionale Gesichtspunkte bei der Ausgestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik künftig stärker zur Geltung gelangen. Alle Regionen müssen Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien erhalten.

Dies gilt auch für die regional gleichberechtigte Versorgung, Bedienung und Tarifstruktur im Bereich des Post- und Fernmeldewesens.

e) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Raumordnungsbericht 1990

- dem Zonenrandgebiet,
- der stärkeren Differenzierung des ländlichen Raumes und
- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

besondere Aufmerksamkeit zu widmen und – spätestens in diesem Raumordnungsbericht – ausführlich über

- die räumlichen Tendenzen und Auswirkungen des großräumigen Gefälles zwischen den einzelnen Regionen,
 - die räumlichen Tendenzen und Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung,
 - die Situation des ländlichen Raumes unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum und
 - die städtebaulichen Gesichtspunkte der Dorferneuerung
- zu berichten.

Bonn, den 10. November 1987

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

| | | |
|----------------------|------------------|-----------------|
| Conradi | Pesch | Großmann |
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter | |

Bericht der Abgeordneten Pesch und Großmann

I.

Der Raumordnungsbericht 1986 — Drucksache 10/6027 — war erstmals in der 10. Wahlperiode mit Drucksache 10/6198 vom 17. Oktober 1986 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Die Ausschußberatung konnte in der 10. Wahlperiode nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

In der 11. Wahlperiode ist die Überweisung des Raumordnungsberichts 1986 am 4. Juni 1987 mit Drucksache 11/439 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an dieselben Ausschüsse erfolgt.

Der Innenausschuß hat den Raumordnungsbericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 16. September 1987 einstimmig zur Kenntnis genommen und war dabei der Auffassung, daß die Bundesregierung gebeten werden sollte, im nächsten Raumordnungsbericht — bei der nach § 11 Raumordnungsgesetz u. a. vorzunehmenden Darlegung der im Rahmen der räumlich angestrebten Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen — sehr eingehend und vielleicht noch intensiver als bisher den vom Bundesrat unter Nummer 3 seines Beschlusses vom 3. April 1986 (BR-Drucksache 104/87) hervorgehobenen Aspekt der strukturellen unterschiedlichen Raumkategorien darzulegen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Raumordnungsbericht am 7. Oktober 1987 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Er hat mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen folgende Empfehlungen beschlossen:

1. Es ist wünschenswert, daß in Zukunft eine möglichst detaillierte Darstellung über die vom Bund in die Verdichtungsräume sowie die ländlichen Gebiete, gegliedert nach besonders strukturschwachen Gebieten und dem übrigen ländlichen Raum, fließenden Finanzströme und eine Aufstellung über Behördenverlagerungen in ländliche Gebiete eingefügt wird.
2. In Zukunft sollte eine Rückkopplung zwischen den programmatischen Aussagen der Raumordnungsprogramme der Länder und dem Raumordnungsbericht als Ansatz zur Erfolgskontrolle eingefügt werden.
3. In zukünftigen Raumordnungsberichten sollte eine stärkere Differenzierung in der Gliederung des

ländlichen Raumes vorgenommen werden. Bisher basiert die Differenzierung in erster Linie auf ökonomischen und infrastrukturellen Gesichtspunkten.

Wünschenswert wäre eine zusätzliche Differenzierung nach ökologischen und kulturellen Kriterien. Hierdurch könnten objektive Vorteile des ländlichen Raums stärker zur Geltung gebracht werden.

4. Im Raumordnungsbericht ist dargestellt, neue Behörden würden nur noch in Ausnahmefällen errichtet. Deshalb konzentrierten sich die raumordnungspolitischen Bemühungen besonders darauf, Bundesbehörden und -einrichtungen und damit Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet und sonstigen strukturschwachen Gebieten zu erhalten.

Daher sollte die Verlegung von Bundesbehörden aus Ballungsräumen in die ländlichen Gebiete geprüft und nachhaltig angestrebt werden, um auch auf diese Weise Arbeitsplätze besonders in strukturschwachen Gebieten zu schaffen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Raumordnungsbericht in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 eingehend beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Raumordnungsbericht mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die Ergebnisse der Volkszählung sollen im künftigen Raumordnungsbericht in die Bevölkerungszahlen der ländlichen Räume einfließen;
2. die gesetzlichen Maßnahmen zum Gewässerschutz dürfen nicht zu Nachteilen der Bevölkerung in den ländlichen Räumen führen;
3. die Dorferneuerung soll als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beibehalten werden;
4. auf Bundesebene soll eine ressortübergreifende Fachgruppe für den ländlichen Raum berufen und beauftragt werden, alle relevanten Politikfelder zu überprüfen und einen integrierten Ansatz zur Stärkung ländlicher Räume zu entwickeln.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Raumordnungsbericht am 7. Oktober 1987 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat in seiner 4. Sitzung am 7. Oktober 1987 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat sich am 7. Oktober 1987 mit dem Raumordnungsbericht 1986 (Drucksache 10/6027) befaßt und über die

das Post- und Fernmeldewesen betreffenden Teile des Berichts beraten. Der Ausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß seine Anregungen vom 22. Februar 1984, auch Fragen, die die Bedeutung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik für die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichheit der Chancen zum Inhalt haben, in den Bericht aufzunehmen, aufgegriffen und mit in den Vordergrund gestellt wurden.

Der Ausschuß stellt fest, daß die den Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen betreffenden Ausführungen des Raumordnungsberichtes zutreffen. Die Deutsche Bundespost bleibt aufgefordert, bei ihren Maßnahmen auch weiterhin außer den betrieblichen Überlegungen auch die Belange der Raumordnung zu berücksichtigen. Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Raumordnungsbericht 1986 insoweit zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Raumordnungsbericht am 24. Juni 1987 abschließend beraten und empfiehlt Kenntnisnahme der Vorlage. Des weiteren drängt der Ausschuß darauf, daß die Zonenrandförderung im zukünftigen Bericht noch stärker berücksichtigt wird.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 8. Sitzung am 7. Oktober 1987 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Kenntnisnahme des Raumordnungsberichtes 1986 zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Raumordnungsbericht 1986 am 24. Juni 1987, am 7. und 14. Oktober 1987 sowie am 4. November 1987 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Feststellungen und Willensäußerungen zu beschließen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Raumordnungsbericht 1986 — Drucksache 10/6027 — den in § 11 des Raumordnungsgesetzes gestellten Anforderungen entspricht. Es handelt sich um eine umfassende Bestandsaufnahme der raumbedeutsamen Tatsachen, die Aufschluß über die Entwicklungstendenzen gibt. Der Raumordnungsbericht 1986 zeigt tiefgreifende Umbrüche in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie auf, welche die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen in Frage stellen. Gleichzeitig wird die räumliche Entwicklung durch ein deutliches Süd-Nord-Gefälle geprägt.

Trotz dieser Gemeinsamkeit in der Beurteilung der vorgelegten Analyse konnte sich der Ausschuß nicht auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung einigen.

Der Ausschuß legt mit Mehrheit eine Beschlußempfehlung vor, welche die Notwendigkeit einer aktiven Raumordnungspolitik unterstreicht. Danach muß der ländliche Raum in seiner Vielfältigkeit als Lebens- und Kulturraum erhalten werden. Einem weiteren Anwachsen des großräumigen Gefälles zwischen einzelnen Regionen ist vorzubeugen. Die Bevölkerungsabnahme in den dünner besiedelten Regionen darf nicht zu einer passiven Sanierung führen.

Die Ausschlußmehrheit tritt dafür ein, die Raumordnungspolitik zu stärken. Das Raumordnungsgesetz soll um ein Raumordnungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt werden. Die Politik für den ländlichen Raum bedarf der Überprüfung und Weiterentwicklung des agrarpolitischen Instrumentariums, muß aber auch die Wirtschaftsstruktur und die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten deutlich verbessern. Für die ländlichen Regionen, das Zonenrandgebiet und für die strukturschwachen altindustrialisierten Regionen fordert die Ausschlußmehrheit eine aktive und innovative Strukturpolitik. Zu diesem Zweck müssen regionale Wirtschaftsförderung, Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik, Städtebau, Dorferneuerung und Umweltschutz stärker miteinander verzahnt werden. Daher muß auch die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung wirkungsvoller gestaltet werden. Bei der Ausgestaltung der Forschungs- und Technologiepolitik müssen regionale Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für den Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Versorgung, Bedienung und Tarifstruktur im Bereich des Post- und Fernmeldewesens.

Die Ausschlußmehrheit empfiehlt, für den Raumordnungsbericht 1990 zu fordern, dem Zonenrandgebiet, der stärkeren Differenzierung des ländlichen Raumes und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ausführlich über das großräumige Gefälle zwischen den einzelnen Regionen, über die Ergebnisse der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum und über die städtebaulichen Gesichtspunkte der Dorferneuerung zu berichten.

Die Fraktion der SPD lehnt die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Beschlußempfehlung als zu wenig differenziert und zu vage ab. Sie vermißt insbesondere ein stärkeres Eingehen auf die Probleme der altindustrialisierten Regionen und die wachsenden Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt. Die Fraktion der SPD hat einen eigenen Antrag für die Fassung der Beschlußempfehlung vorgelegt (Anlage 1). Darin vertritt sie die Auffassung, der Raumordnungsbericht 1986 mache klar, daß die im Gesetz aufgezeigten Ziele der Raumordnungspolitik nicht erreicht würden. Die Disparitäten nähmen zu. Bei den Arbeitsmarktregionen seien große Unterschiede festzustellen, die sich laufend verstärkten. Strukturschwäche und Arbeitslosigkeit gingen Hand in Hand. Das Süd-Nord-Gefälle sei

überdeutlich. Altlasten und Krisen traditionsreicher Industriezweige seien die Kernprobleme der altindustrialisierten Regionen. Im ländlichen Raum sei die Koordinierung konkurrierender Ansprüche zwischen Landwirtschaft, Freizeit und Erholung einerseits und den ökologischen Anforderungen andererseits immer wichtiger. Die Umweltbelastungen berührten auch den ländlichen Raum. Der Landschaftsverbrauch mit täglich 120 Hektar sei zu hoch. Die Forschungs- und Technologiepolitik vernachlässige die altindustrialisierten Regionen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkten vorhandene räumliche Standortvorteile. In der Landwirtschaft nähmen die Einkommensdisparitäten sowohl regional als auch zwischen kleinen und großen Betrieben zu. Die Finanz- und Steuerpolitik verschärfe die Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise und festige daher regionale Unterschiede.

Die Fraktion der SPD empfiehlt daher in ihrem Antrag u. a., die Bundesregierung aufzufordern, die vorhandenen Instrumente der Raumordnungspolitik kritisch zu überprüfen und neue Instrumente zu entwickeln. Die Fachpolitiken müßten ihrer raumordnerischen Verantwortung besser gerecht werden als bisher. Die Bundesbahn dürfe sich nicht aus der Fläche zurückziehen, die Angebote der Post müßten zeit- und raumgleich zur Verfügung stehen, Forschungs- und Technologiemitel müßten stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden. Die Gemeinden seien in strukturschwachen Räumen von Sozialhilfeleistungen zu entlasten. Der Bund müsse bei der Aufbereitung von Industriebrachen und Altlasten gesetzgeberisch und finanziell helfen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sei weiterzuentwickeln und müsse schon bei erkennbarer Gefährdung von Arbeitsplätzen eingreifen. Unverzichtbar sei eine „Zukunftsinitiative Montanregionen“ zur Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze in den Kohle- und Stahlstandorten. Für den ländlichen Raum sei eine Agrarreform notwendig. Die Dorferneuerung müsse verstärkt gefördert und der ländliche Raum als Region gestärkt werden.

Die Fraktion der SPD empfiehlt in ihrem Antrag schließlich u. a., bis zum 31. März 1988 einen Bericht

über die praktische Umsetzung und die bisherigen Ergebnisse der „programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung“ – Drucksache 10/4012 – und bis Anfang 1988 eine Novelle zum Raumordnungsgesetz vorzulegen, durch die eine bessere Koordinierung von Raumordnungs-, Struktur- und Umweltpolitik sichergestellt werde. Die SPD-Fraktion fordert, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau volle Mitgliedschaft im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erhält.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat einen umfangreichen Antrag für eine Beschlußempfehlung vorgelegt (Anlage 2). Dieser Antrag entspricht nach einem Hinweis der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß mit Ausnahme von Einleitung und Schluß dem Forderungskatalog des Baden-württembergischen Gemeindetages vom 30. September 1987. Dieser Text habe den Vorteil, daß er aus der dargestellten Krise des ländlichen Raumes differenzierte und konkrete Konsequenzen ziehe. Die Beschränkung des Antrags auf den ländlichen Raum sei gerechtfertigt, da dieser Raum in den letzten Jahren vernachlässigt worden sei. Die dortige Bevölkerung sei nicht mehr bereit, alle Nachteile einfach hinzunehmen. Es wäre aber falsch, den ländlichen Raum einfach nachzuindustrialisieren. Vielmehr seien die menschlichen und materiellen Ressourcen dieses Raumes auf eigene Weise zu entwickeln.

Die Ausschlußmehrheit hat den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, da er einzelne Forderungen nach finanzieller Beteiligung des Bundes in Bereichen enthält, für die der Bund keine Zuständigkeit hat.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt, da er sich einseitig auf die Politik für den ländlichen Raum beschränkt. Damit werde die Zielsetzung der Raumordnungspolitik unzulässig verkürzt.

Bonn, den 10. November 1987

Pesch Großmann

Berichterstatler

**Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
zum Raumordnungsbericht 1986
Drucksache 10/6027**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Raumordnungsbericht 1986 zur Kenntnis. Der Bericht gibt ein umfangreiches und detailliertes Bild über die Entwicklung in den einzelnen Berichtsbereichen während der letzten Jahre. Noch deutlicher als bereits 1982 wird dabei klar, daß die im Gesetz aufgezeigten Ziele der Raumordnungspolitik nicht erreicht werden. Der Bericht zeigt eine deutliche Zunahme von Disparitäten in vielen Bereichen.

Besorgniserregend sind das sich verstärkende Süd-Nord-Gefälle und das weitere Auseinanderdriften der Lebensbedingungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Die altindustriellen Regionen und die ländlichen Räume sind dabei besonders betroffen und gefährdet.

Gravierend sind die folgenden Entwicklungen:

- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war dort am stärksten, wo bereits das Anfangsniveau hoch war. Dagegen war der Anstieg nur unterdurchschnittlich in Regionen mit niedriger Ausgangsarbeitslosigkeit. Fast identische Karten der Wanderungsverluste und -gewinne und der Beschäftigungsentwicklung zeigen, wie diese Strukturschwäche auf die räumliche Entwicklung durchschlägt.
- Altlasten in Form kontaminierter Böden, Industriebrachen, die immer noch sinnvollen Nutzungen entzogen sind, und die latente und jetzt wieder aufgebrochene Krise traditionsreicher Industriezweige — Kohle, Stahl, Werften, Textil — sind die Kernprobleme der altindustriellen Regionen und bemessen deren Umstrukturierungsbemühungen.
- Im ländlichen Raum wird die Koordinierung konkurrierender Ansprüche zwischen intensiver Landwirtschaft, Freizeit und Fremdenverkehr einerseits und ökologischen Anforderungen andererseits immer wichtiger. Wanderungsbewegungen, Änderungen der Altersstruktur und Einschnitte in die vorhandene Infrastruktur gefährden die Lebensbedingungen in den Dörfern. Die großen natürlichen Ressourcen gerade im ländlichen Raum drohen ihre ökologische Ausgleichsfunktion zu verlieren.
- Im Bereich der Umweltbelastungen verschärfen sich die Probleme. Der Landschaftsverbrauch — für Siedlungszwecke täglich ca. 120 h Freifläche — ist unverändert hoch und in dieser Höhe nicht hinnehmbar. Gerade im Hinblick auf die Bodenschutzklausel muß auf die zunehmende Bodenbelastung, Bodenversiegelung und Bodenverdichtung hingewiesen werden.

Diese Entwicklung hat auch den bisher eher unbelasteten ländlichen Raum erreicht. Gleiches gilt für die Belastung von Wasser und Luft; schleichende Grundwasservergiftung und fortschreitendes Waldsterben belegen diesen Tatbestand.

- Räumlich relevante Maßnahmen und sonstige Finanzleistungen anderer Politikbereiche beeinflussen zunehmend und in starkem Maße räumliche Entwicklungsprozesse.

In der Forschungs- und Technologiepolitik ist der Rückgang von Forschungsmitteln in altindustriellen Regionen sehr ausgeprägt. In der Verkehrspolitik wird die verkehrliche Erschließung in der Fläche durch die Bundesbahnplanung und andere wettbewerbsverzerrende Tatbestände benachteiligt.

Bei den Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt eine zeitlich und räumlich versetzte Ausbauplanung vorhandene räumliche Standortvorteile.

- In der Landwirtschaft nehmen die interregionalen Einkommensdisparitäten ebenso zu wie die Kluft zwischen kleinen und großen landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Konzept der Bundesregierung zur Lösung der Agrarkrise, insbesondere zur Sicherung der Existenz bäuerlicher Familienbetriebe, fehlt.
 - Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat selbst in einer konjunkturellen Erholungsphase das weitere Auseinanderdriften von wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Regionen nicht verhindern können.
 - Die Steuer- und Finanzpolitik verschärft die Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise und festigt damit regionale Unterschiede, hinzu kommen als Folge der Arbeitslosigkeit steigende Sozialhilfekosten und andere Aufwendungen im sozialen Bereich.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die zunehmenden Disparitäten nicht hinzunehmen. Die Raumordnungspolitik muß an den tatsächlichen Erfordernissen ausgerichtet werden, das heißt auch:

Die vorhandenen Instrumente sind kritisch zu überprüfen, neue Instrumente müssen entwickelt werden. Die Fachpolitiken müssen ihrer raumordnerischen Verantwortung besser gerecht werden als bisher, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für diese neue Raumordnungspolitik müssen geschaffen werden.

Das bedeutet:

- Die Bundesbahn darf sich nicht aus der Fläche und dem ländlichen Raum zurückziehen.
Leistungen der Post – auch die Angebote moderner Kommunikationstechnologien – müssen zeit- und raumgleich zur Verfügung stehen, um Diskriminierungen strukturschwacher Räume bei der Wirtschaftsentwicklung auszuschließen.
Forschungs- und Technologiemitel müssen stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden.
- Insgesamt muß die Finanzpolitik zur Stärkung der Finanzkraft in den strukturschwachen Räumen beitragen, z. B. durch Entlastung der Gemeinden von Sozialhilfeeleistungen und durch gerechtere Finanzausgleichssysteme.
- In der Umweltpolitik muß der Bund bei der Aufbereitung von Industriebrachen und bei der Erfassung und Aufbereitung von Altlasten gesetzgeberisch und finanziell Hilfestellung geben.
Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft sind zentrale Aufgaben auch der Raumordnung.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muß weiterentwickelt und den veränderten Erfordernissen angepaßt werden. Insbesondere sind erkennbare Gefährdungen von Arbeitsplätzen als Kriterium für die frühzeitige Förderung bestimmter Regionen anzuerkennen. Die Entscheidung der Bundesregierung, das Finanzvolumen der Gemeinschaftsaufgabe im Zuge der Steuersenkung 1990 zu halbieren, ist nicht hinnehmbar.
- Neben die Gemeinschaftsaufgabe müssen andere Instrumente treten, die auf die speziellen Probleme bestimmter Regionen eingehen, wie das Werftenprogramm. Unverzichtbar ist eine „Zukunftsinitiative Montanregionen“, mit deren Hilfe in den Kohle- und Stahl-Standorten die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze und damit die schwierige Aufgabe der Umstrukturierung ermöglicht werden muß.
- Für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist der bäuerliche Familienbetrieb unverzichtbar. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Agrarreform.
- Die Zukunftschancen der bäuerlichen Familienbetriebe und Einbeziehung der Landwirtschaft in eine aktive Umweltpolitik sind mitentscheidend für die Perspektiven des ländlichen Raumes.
- Auch unsere Dörfer brauchen Zukunft. Das erfordert eine verstärkte Unterstützung bei Maßnahmen der erhaltenden Dorferneuerung, das erfordert gleichermaßen Stärkung des ländlichen Raumes als Region. Unsere Dörfer werden nicht überleben, wenn sie nicht eingebunden

bleiben in eine funktionierende, solide Infrastruktur ihrer Region.

- Zum Bereich Landwirtschaft und zu vielen anderen Politikbereichen – z. B. Umwelt, Verkehr – ist eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in Fragen der Raumordnung unverzichtbar.
- Raumordnungspolitik muß sich endgültig trennen von der Vorstellung, Lebensbereiche sollten getrennt organisiert werden. Ökologie ist eine besonders dringliche Aufgabe für unsere großen und belasteten Städte, Naherholung muß im Wohnumfeld und in der Nähe der Wohnstätte möglich sein.

Entwicklung einer moderneren und stabilen Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur ist eine besonders dringliche Aufgabe für viele unserer peripheren ländlichen Räume.

Aber auch bei einer intensiveren Verknüpfung der Lebensbereiche in Stadt und Land behalten diese ihre gewachsenen und spezifischen Funktionen.

Das Leitbild der städtischen Innenentwicklung muß gesetzlich präzisiert werden und sich niederschlagen in den Maßnahmen der erhaltenden Stadterneuerung.

Die Landschaftsplanung muß besser als bisher mit der Bauleitplanung abgestimmt sein, damit Wohnen und Natur sinnvoll miteinander verbunden werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sofort mit der neuen Raumordnungspolitik zu beginnen,
- bis zum 31. März 1988 einen Bericht über die praktische Umsetzung und die bisherigen Ergebnisse der „programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung“ (BT-Drucksache 10/4012) vorzulegen und
- spätestens Anfang 1988 eine Novelle zum Raumordnungsgesetz vorzustellen, durch die eine bessere Koordinierung von Raumordnungs-, Struktur- und Umweltpolitik sichergestellt wird,
- geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung verbessern, damit er seinem gesetzlichen Koordinierungsauftrag noch wirkungsvoller nachkommen kann. Weiterhin sind die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau volle Mitgliedschaft im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erhält.

**Entschließungsantrag
der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Raumordnungsbericht 1986**

„Die Zukunft des ländlichen Raums sichern“

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während das großräumige Süd-Nord-Gefälle weiter zunimmt und die Probleme des ländlichen Raums eher größer als kleiner werden, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten die Raumordnungspolitik mehr in der Vorlage von ausführlichen Berichten als im konkreten Handeln geübt.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die Städte und Gemeinden erwarten aber vom Gesetzgeber konkrete zielgerichtete Initiativen zur Bewältigung der vielschichtigen Probleme der räumlichen Entwicklung im Sinne einer aktiven Raumordnungspolitik.

Der ländliche Raum ist in seiner Vielfältigkeit als Lebens- und Kulturraum in Gefahr. Dies gilt sowohl für seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Lebensbedingungen der Menschen dort als auch hinsichtlich seiner ökologischen Ausgleichsfunktion. Da die Mehrheit der Menschen dort nicht mehr Landwirte sind, hat auch die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarktsituation erste Priorität.

Der Deutsche Bundestag nimmt deswegen die Vorlage des Raumordnungsberichts 1986 zum Anlaß, diese brennenden Themen offensiv anzugehen, getragen von dem Bemühen, zu einer engeren Koordination zwischen den einzelnen Politikfeldern zu gelangen; eine solche Sichtweise ist sowohl im Interesse des ländlichen Raums als auch im Interesse der Verdichtungsräume.

Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum bietet dazu eine große Chance.

In enger Anlehnung an den Maßnahmen- und Förderungskatalog des Baden-Württembergischen Gemeindetags vom 30. September 1987 „Die Zukunft des ländlichen Raums sichern“ trifft der Deutsche Bundestag folgende Schlußfolgerungen:

Der ländliche Raum – Gebietstypen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Probleme des ländlichen Raums sind vielseitig und daher differenziert zu betrachten.

Der Bundestag beschließt:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren Gesetzen, Maßnahmen, Planungen und Programmen die regionsspezifischen Erfordernisse ländlicher Räume verstärkt zu berücksichtigen.

2. Der Raumordnungsbericht 1986 unterscheidet

- das ländliche Umland in Regionen mit großen Verdichtungsräumen,
- das ländliche Umland in Regionen mit Verdichtungsansätzen und
- ländlich geprägte Regionen.

Die regional unterschiedlichen kulturlandschaftlichen Ausprägungen sowie die unterschiedliche Flächenstruktur innerhalb dieser Typen erfordern eine weitere problemorientierte Differenzierung.

Landes- und Regionalplanung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ländliche Raum muß als wirtschaftlich, sozial und kulturell eigenständiger Lebensraum erhalten und entwickelt werden.

Der Bundestag beschließt:

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der passiven Sanierung, also dem Ausbluten dünnbesiedelter ländlicher Räume energisch entgegenzuwirken. Dazu ist es notwendig, dem ländlichen Raum insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu schenken und mehr Gewicht zu verschaffen. Die starre Fixierung auf punktaxiale Konzepte und Funktionszuweisungen in der Raumordnung und Landesplanung muß aufgegeben, eigenständigen Konzepten der Gemeinden und Verflechtungsbereiche mehr Platz eingeräumt werden. Dies bedeutet, daß neben die staatliche Entwicklungsplanung vermehrt eine problemorientierte und kooperative Planung der Gemeinden und Städte in kleineren Teilräumen treten muß. Vordringlichste Aufgabe der Landes- und Regionalplanung wie der Strukturpolitik sollte es sein, hier unterstützend zu wirken. Neue Strategien der Raumentwicklung sollten darauf ausgerichtet sein, die Funktionsvielfalt – durch die eine Region als Lebensraum für den Menschen üblicherweise gekennzeichnet ist – (wieder) herzustellen bzw. zu sichern.

Fördermaßnahmen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung des ländlichen Raums muß in Zusammenarbeit und partnerschaftlicher Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden.

Der Bundestag beschließt:

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept für die Beseitigung der bestehen-

den regionalen Ungleichgewichte vorzulegen. Alle den ländlichen Raum betreffenden Förderprogramme und Fördermaßnahmen sollten koordiniert und zusammengefaßt werden. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß die Förderung für den ländlichen Raum vereinfacht und verbessert wird.

5. Zielgerichtetes Handeln erfordert die räumliche und zeitliche Abstimmung aller staatlichen Förderprogramme und Fördermaßnahmen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß eine verwaltungsmäßige Organisation der Programme und Maßnahmen, bei der die Gemeinden ein Mitspracherecht haben, notwendig ist.

6. Eine sinnvolle Regionalpolitik muß auf die unterschiedlichen Probleme und Problemgebiete ausgerichtet sein. Sie kann nicht bürokratisch von oben verordnet werden; sie muß vielmehr auf der Ebene der Gemeinden und Verflechtungsbereiche stattfinden. Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß der Status der Kommunen als eigenständige politische Gemeinwesen gestärkt und den Gemeinden und Städten im ländlichen Raum mehr Eigeninitiative ermöglicht wird.

Bevölkerungsentwicklung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erwachsen Chancen und Gefahren für den ländlichen Raum. Insbesondere im dünnbesiedelten ländlichen Raum ist das Verbleiben der Bevölkerung unabdingbare Voraussetzung für eine tragfähige Bevölkerungsdichte.

Der Bundestag beschließt:

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die nach wie vor andauernde Abwanderung aus ländlichen Gebieten zu stoppen. Dies bedarf einer verstärkt nach dezentralen Gesichtspunkten ausgerichteten Strukturpolitik, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen versucht, Entwicklungspotentiale am Ort zu erschließen und Entwicklungspotentiale in benachteiligte ländliche Räume zu lenken. Dabei gilt es, alle Möglichkeiten zu nutzen. Nur durch die Bereitstellung eines ausreichenden und qualifizierten Angebots an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird der ländliche Raum als Lebensraum für Wohnen und Arbeiten attraktiv bleiben bzw. werden.

Beschäftigte und Arbeitsmarkt

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensbedingungen ist ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundestag beschließt:

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich ernsthafte Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu ergreifen. Um in dünnbesiedelten ländlichen Räumen mit unzureichender Anbindung an die Wirtschaftszentren dem Arbeitslosenproblem und der dadurch wesentlich bedingten Abwanderung wirksam zu begegnen, ist es notwendig, die regionale Wirtschaftsförderung in entsprechender Abstufung auf diese Gebiete zu konzentrieren. In Abwanderungsgebieten gilt es, jede sich bietende Chance zu nutzen, um die Selbsthaftigkeit der Bevölkerung zu sichern. Auch kleine Einzelmaßnahmen sollten finanziell begünstigt und gefördert werden. Der Dienstleistungsbereich, als überproportional wachsender Wirtschaftsfaktor, muß angemessen in die Förderung mit einbezogen werden. Arbeitsplätze sind in der Fläche zu schaffen. Daher ist bei der regionalen Wirtschaftsförderung auf eine generelle Bevorzugung der zentralen Orte zu verzichten.

9. Bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im benachteiligten ländlichen Raum kommt der Ansiedlung öffentlicher und privater Dienstleistungen sowie Verwaltungen der Industrie besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Dezentralisierung öffentlicher Verwaltungen, Hochschul- und Forschungseinrichtungen fortzusetzen und die Dezentralisierung von Verwaltungseinrichtungen der Industrie und des privaten Dienstleistungsbereichs zu begünstigen.

10. Die Arbeitslosenstatistik mit der globalen Aussage von Endzahlen ist für den Arbeitsmarkt und für die Strukturpolitik unbrauchbar und daher dringend transparenter zu gestalten. Dabei sollte eine Differenzierung nach Ausbildungsstand und Tätigkeitsfeldern auf der Ebene der Gemeinden vorgenommen werden.

Struktur- und Wirtschaftsförderung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im gesamten ländlichen Raum ist die Erhaltung und Schaffung insbesondere zukunftsorientierter Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor eine unabdingbare Voraussetzung zur Sicherung ausreichender Einkommen. Die Förderung ländlicher Gebiete muß daher eine Daueraufgabe räumlicher Entwicklungspolitik sein.

Der Bundestag beschließt:

11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mindestens zu verdoppeln.

12. Wirtschaftspolitik muß sich an der örtlichen Situation und am örtlichen Bedarf orientieren. Das wirtschaftliche Potential des ländlichen Raums, seine Standortbedingungen, seine Lebens- und Wohnumfeldvorteile sind dabei voll auszuschöpfen. Besondere

Aufmerksamkeit verdienen die ortsansässigen kleineren und mittleren Betriebe, bis hin zu Gruppen und Einzelpersonen, die eine Existenzgründung beabsichtigen. Es muß gelingen, für jede dieser Gruppen eine situationsgerechte Förderleistung zu erbringen.

13. Wissenschaftsläden, Gewerbehöfe und ähnliche Einrichtungen müssen auch in ländlichen Räumen abseits der wirtschaftlichen Zentren verstärkt eingerichtet und gefördert werden.

14. Im Interesse eines geringen Landschaftsverbrauchs ist es notwendig, verstärkt die Wiederverwertung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen in die Infrastrukturförderung mit einzubeziehen und zu intensivieren.

Stadt- und Dorfentwicklung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung des ländlichen Raums hängt entscheidend von der sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Wiederbelebung und Erneuerung seiner Städte und Dörfer ab.

Der Bundestag beschließt:

15. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die Dorfentwicklung deutlich zu erhöhen.

16. Dorfentwicklung ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden. Der Deutsche Bundestag strebt deshalb ein pauschales Fördersystem an, das es den Gemeinden ermöglicht, über die Mittelverwendung selbst zu entscheiden. Grundlage dieses Fördersystems sollte das örtliche Entwicklungskonzept sein, aus dem die förderfähigen Gesamtkosten ermittelt werden. Der Gemeinde muß nach eigener Entscheidung und ohne zusätzliche Genehmigung ein Austausch der Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtgegenstandes möglich sein. Voraussetzung dafür ist ein offener Katalog förderfähiger Maßnahmen, die ausschließlich von den Städten und Gemeinden konkretisiert werden. Bei Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung ist eine einvernehmliche Mitbestimmung der Gemeinden sicherzustellen.

17. Die im Aufgabenbereich der Gemeinden liegenden Maßnahmen des Umweltschutzes müssen umfassend in die Förderung integriert werden.

18. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine enge Verzahnung vor allem der Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau und der Dorfentwicklung zu sorgen. Die „Lücken“ in der Förderung von Straßenrückbaumaßnahmen im Bereich der Stadt- und Dorfentwicklung sind zu schließen.

19. Der Straßenbaulastträger Bund wird aufgefordert, im Zusammenhang mit Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen verstärkt auch ohne gesetzliche Verpflichtungen aufgrund von Anforderun-

gen der Verkehrsberuhigung und Ortsgestaltung Maßnahmen des aktiven und passiven Schutzes gegen Verkehrslärm zu ergreifen.

Dienstleistungs- und Warenangebot

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wesentliche Voraussetzung für Wohnqualität und gewerbliche Standortgunst dünnbesiedelter ländlicher Gebiete ist ein ausreichendes Dienstleistungs- und Warenangebot privater Unternehmen im Nahbereich.

Der Bundestag beschließt:

20. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für die Einhaltung und Verbesserung der Nahversorgung mit Einzelhandelsgütern und Dienstleistungen im dünnbesiedelten ländlichen Raum einzusetzen. Dazu ist eine verstärkte Förderung kleiner Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe notwendig. Selbsthilfemaßnahmen des Einzelhandels müssen unterstützt werden.

21. Das Führen kleiner Läden und Dienstleistungsbetriebe ist zu erleichtern. Dazu schlägt der Deutsche Bundestag vor:

- Im Einkommensteuergesetz einen Freibetrag bei dem der Versteuerung zugrunde zu legenden Gewinn einzuführen;
- die Richtlinien über die Organisation der Postämter so zu verändern, daß ein Betrieb von Poststellen auch dann möglich ist, wenn die Grundarbeitszeit des Posthalters weniger als sechs Wochenstunden beträgt bzw. eine andere Vergütungsregelung zu finden.

22. Bei der Frischwarenversorgung sind Maßnahmen der Direktvermarktung aus der Landwirtschaft zu begünstigen. Auf Kooperation mit dem örtlichen Einzelhandel ist Wert zu legen.

Verkehrswege

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine ausreichende verkehrsmäßige Erschließung und ein entsprechendes Angebot an Leistungen in der Beförderung von Personen und Gütern ist eine unerläßliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des dünnbesiedelten ländlichen Raums. Dabei kommt der Deutschen Bundesbahn eine entscheidende Rolle zu.

Der Bundestag beschließt:

23. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Rückzug der Bahn aus der Fläche zu stoppen. Aus strukturpolitischen Gründen ist der Bund verpflichtet, eine über die gängigen Vorstellungen hinausgehende Mindeststruktur des Schienenverkehrs im ländlichen Raum zu erhalten. Eine Lösung der Probleme über kommunale Mitfinanzierungspflichten für den Betrieb und Ausbau von Schie-

nenstrecken ist als generelles Konzept allein deswegen untauglich, weil die überwiegend finanzschwachen Gemeinden des ländlichen Raums dazu erst recht nicht in der Lage sind.

24. Die Deutsche Bundesbahn wird aufgefordert, beim Inter-Regio-System auch die zentralen Orte im ländlichen Raum zu bedienen, den Schienengüterverkehr in der Fläche weitmöglichst zu erhalten und für die Anbindung ländlicher Gebiete an das Inter-Cargo-Netz (Einbeziehung weiterer Schwerpunktbahnhöfe) zu sorgen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich verstärkt für diese Belange einzusetzen.

25. Wegen Förderlücken zwischen Straßenbau und beispielsweise der Dorfentwicklung spricht sich der Deutsche Bundestag dafür aus, im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus (§ 27 FAG und GVFG) verstärkt auch Rückbaumaßnahmen von Straßen sowie Lärmschutzmaßnahmen und die Gestaltung von Dorfplätzen als Fördertatbestand vorzusehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Öffentlicher Personennahverkehr in der Fläche ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume.

Der Bundestag beschließt:

26. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit entsprechenden Ausgleichszahlungen ihre finanzielle Verantwortung für den ÖPNV auch außerhalb der Ballungsgebiete wahrzunehmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nicht einseitig aus ihrer Verpflichtung für den ÖPNV in der Fläche zu lösen. Die Beteiligung des Bundes darf sich nicht auf die Eigentümerversantwortung für seinen Betrieb „Deutsche Bundesbahn“ beschränken (und dabei noch auf die ausgelasteten Strecken konzentrieren), sondern muß die Erfüllung einer strukturpolitischen Verpflichtung gewährleisten.

27. Der Bund wird aufgefordert, die Gasölbetriebshilfe für den Omnibusverkehr umgehend wieder einzuführen. Die Benachteiligung der Verkehrsunternehmen in ländlichen Räumen durch eine unangemessene Anwendung des § 45a Personenbeförderungsgesetz muß aufgehoben werden. Bei der Festlegung von Sollkostensätzen für Beförderungsleistungen sollen zukünftig Wagenkilometer anstatt Personenkilometer gelten.

28. Der Deutsche Bundestag setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß die Gemeinden durch Konzentration planerischer, ordnungspolitischer und finanzieller Zuständigkeiten in die Lage versetzt werden, die Organisation und Koordination des ÖPNV zu übernehmen. Dafür sind langfristige finanzielle Garantien und ausreichende rechtliche Rahmenbedingungen im Personenförderungsgesetz (Anpassung bestehender Konzessionen an kommunale Vorstellungen, Zusammenfassung von Konzessionen, Übernahme von Konzessionen) Vorbedingung.

29. Die Bundesbahn wird aufgefordert, sich an der Organisation des ÖPNV durch die Landkreise kooperativ zu beteiligen. Sie muß ihre Vorstellungen von einer alleinigen Zuständigkeit bei Bedienung, Netz und Tarif aufgeben und ihren ÖPNV-Anteil einbringen.

30. Die Förderung des ÖPNV nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz muß zugunsten ländlicher Räume umgeschichtet werden. Dabei sollte insbesondere die Entwicklung von ÖPNV-Konzepten auf Kreisebene (ein Liniennetz, ein Fahrplan, ein Tarifsystem; Integration des Sonderverkehrs) und die Bildung von kooperativen Organisationsformen gefördert werden.

31. Durch eine offensive Verknüpfung von ÖPNV mit Radwegenetzen und Fußgängerverbindungen sollen Umweltfragen stärker als bisher in die ÖPNV-Planung mit einbezogen werden.

Gesundheitsversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Grundsatz wertgleicher Lebensverhältnisse hat auch den Anspruch auf eine gleichwertige, ortsnahe Gesundheitsversorgung und eine Gleichbehandlung der Versicherten bei der Finanzierung des Gesundheitswesens zum Inhalt.

Der Bundestag beschließt:

32. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine am Bedarf orientierte Gesundheitsversorgung in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. Notwendige Maßnahmen der Kostendämpfung dürfen nicht einseitig zu Lasten des ländlichen Raums gehen.

33. Der Deutsche Bundestag ist prinzipiell bereit, den Abbau der Überkapazitäten im Krankenhausbereich mitzutragen. Er ist aber der Meinung, daß die vorgesehene Bettenreduzierung sich am regionalen und örtlichen Bedarf orientieren muß. Parallel dazu ist es notwendig, ambulante, teilstationäre und stationäre flankierende Dienste und Einrichtungen auszubauen.

34. Im dünnbesiedelten ländlichen Raum müssen neben rein auf den Krankenhausbetrieb bezogenen wirtschaftlichen Aspekten auch strukturpolitische Aspekte berücksichtigt werden. Im Interesse einer ausreichenden und ortsnahe Versorgung sollte hier die Schließung kleiner Krankenhäuser (auch wenn sie nur der Grund- und Regelversorgung dienen) möglichst unterbleiben.

35. Der Deutsche Bundestag fordert die regional finanzierten Krankenkassen (insbesondere Ortskrankenkassen) auf, Überlegungen anzustellen, ob und wie ein landesweiter Ausgleich der Beitragssätze zwischen den einzelnen Krankenkassenbereichen in den Ländern erreicht werden kann. Eine Zentralisierung der einzelnen Verwaltungen ist dabei zu vermeiden.

36. Die überregional finanzierten Krankenkassen werden aufgefordert, ihre Verwaltungsstruktur schrittweise zugunsten des ländlichen Raums zu dezentralisieren.

Altersversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ambulante und stationäre Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen muß auch im ländlichen Raum möglichst ortsnah gewährleistet werden.

Der Bundestag beschließt:

37. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine gesetzliche Regelung zur Absicherung des Pflegerisikos im Alter einzusetzen. Damit soll sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege abgesichert werden, wobei der ambulanten Pflege Vorrang eingeräumt werden muß. Der Deutsche Bundestag wird entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen.

38. Neue Formen teilstationärer und stationärer Versorgung älterer Menschen sind zu erproben und in die Förderung einzubeziehen. Sie sind insbesondere im ländlichen Raum geeignet, eine ortsnah Versorgung pflegebedürftiger, älterer Menschen sicherzustellen.

39. Ein integriertes Angebot aller sozialen Dienste auf Gemeindeebene über die Sozialstationen muß beschleunigt ausgebaut werden.

40. Wegen des wachsenden Personalbedarfs müssen die Ausbildungskapazitäten für Fachkräfte der Altenhilfe rasch ausgebaut werden. Die Ausbildung des Altenpflegers sollte in allen Teilen der des Krankenpflegers angeglichen werden.

41. Es müssen zukünftig ausreichende staatliche Fördermittel für den Bau von altengerechten Wohnungen mit angeschlossenen sozialen Dienstleistungen schwerpunktmäßig im Mietbereich bereitgestellt werden. Die Verringerung der Fördermittel in den Wohnungsbauprogrammen muß insoweit zurückgenommen werden. Die Mittelverteilung muß gerade die Bedürfnisse des ländlichen Raums berücksichtigen.

Land- und Forstwirtschaft

Der Bundestag beschließt:

Land- und Forstwirtschaft sind ein wichtiger Bestandteil der ländlichen Wirtschaftsstruktur. Der ländliche Raum ist ohne eine stabile, zu anderen Wirtschaftszweigen konkurrenzfähige Land- und Forstwirtschaft nicht denkbar. Zur Erfüllung der gemeindlichen Planungs- und Entwicklungsaufgaben auf jeder Gemarkung ist im Sinne der Landschaftspflege zur Wahrung der Kulturlandschaft mit ihrem regionalspezifischen Landschaftsbild und zur Sicherung der ökologischen Ressourcen ein enges Zusammenwirken der Gemeinden mit der Land- und Forstwirtschaft nötig.

Der Bundestag beschließt:

42. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine Regionalisierung der EG-Agrarpolitik einzutreten. Gleichzeitig sind alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, die den steigenden Produktionsdruck von der Landwirtschaft nehmen. Dem Deutschen Bundestag ist es ein dringendes Anliegen, daß auf gesetzlicher Grundlage neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, daß ein Netz von bäuerlichen Familienbetrieben erhalten wird.

43. Die neuen Rahmenbedingungen sollen im tierischen Bereich Bestandsobergrenzen festlegen, die flächengebundene Landwirtschaft in den Vordergrund stellen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der EG und von der Bundesregierung ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine soziale und umweltverträgliche Agrarpolitik.

44. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, daß landwirtschaftlichen Betriebsleitern ergänzende Einkommensquellen in breiter Form ortsnah erschlossen oder leichter zugänglich gemacht werden müssen. Solche Einkommensquellen, insbesondere im agrar- und umweltpolitischen Bereich, sollen EG-weit als landwirtschaftlicher Erwerbszweck anerkannt werden.

45. Entsprechende Einkommensmöglichkeiten sind von der EG und vom Bund zu schaffen. Sie sind keine kommunale Aufgabe. Bereits laufende, entsprechende Förderprogramme in Landkreisen bzw. Kommunen sollten in Landes- bzw. Bundesprogramme überführt werden.

46. Die Bundesregierung soll ein Sofortprogramm gegen das Waldsterben vorlegen. Die Waldbesitzer müssen in die Lage versetzt werden, unabhängig von der Holzmarktlage die notwendigen Neubegründungs- und Pflegemaßnahmen im Wald durchzuführen, um dadurch einen stabilen, artenreichen und wirtschaftlich nachhaltigen Waldbau betreiben und die durch das Waldsterben verursachten Folgeschäden in Grenzen halten zu können.

47. Für die bereits eingetretenen erheblichen Vermögensschäden ist eine Rechtsgrundlage für deren Entschädigung zu schaffen.

Umweltschutz

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Pflanzen und Tierwelt sind knappe Ressourcen. Sie bilden eine wesentliche ökonomische Grundlage des ländlichen Raums und stellen einen Wert an sich dar.

Der Bundestag beschließt:

48. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Gesetzesgrundlage zur angemessenen Beteiligung der die Altlasten verursachenden Branchen an der Altlastensanierung zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag wird entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen.

49. Im Interesse des ländlichen Raums wird es bei der Abfallbeseitigung notwendig sein, neue Konzepte der Abfallvermeidung und -verwertung zu entwickeln und entsprechende Gesetze zu erlassen. Entsprechende Initiativen der Gemeinden müssen vom Bund unterstützt werden.

50. Der Deutsche Bundestag ist der Meinung, daß zum Schutz des Trink- und Grundwassers vorgesehene Ausweitung der Wasserschutzgebiete nur dann wirksam sein kann, wenn begleitende Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Sinne fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, umgehend Maßnahmen für die flächendeckende ökologisch orientierte Landbewirtschaftung einzuleiten. Die Verwendung von Agrochemikalien (Pestiziden und Düngemittel) ist auf der gesamten Fläche stark einzuschränken angesichts der Gefahren für Natur und Umwelt und auch für die menschliche Gesundheit, die der massive Chemikalieneinsatz verursacht.

51. Der weitere Ausbau von Wasserläufen sowie Entwässerungs- und Meliorationsmaßnahmen dürfen nicht mehr zugelassen werden. Für den Rückbau begradigter Wasserläufe, die Bepflanzung nicht mehr zu nutzender Uferstreifen, die Ausweitung von Überschwemmungsgebieten, die Rücknahme von Deichen und andere Maßnahmen zur Sicherung des Trink- und Grundwassers sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

52. Die Forschung über biologische Abwasserreinigungssysteme zur Bedienung abgelegener Siedlungseinheiten ist zu intensivieren, da der notwendige Ausbau der zentralen Abwasserbeseitigung in den Flächengemeinden des dünnbesiedelten ländlichen Raums äußerst kostenintensiv ist.

53. Zum Schutz der Luft, des Bodens, der Gewässer, der Tiere, Pflanzen und zum Schutz der Menschen müssen die durch Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr und private Haushalte verursachten Schadstoffimmissionen drastisch verringert werden.

54. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- unverzüglich die Schadstoffgrenzwerte der US-Norm für Kraftfahrzeuge einzuführen. Falls mit der EG keine Einigung erzielt werden kann, ist ein nationaler Alleingang zu erwägen;
- den Schwefelgehalt in leichtem Heizöl und Dieseldieselkraftstoff auf mindestens 0,15 % Gewichtsprozent herabzusetzen. Notfalls ist auch hier ein nationaler Alleingang zu erwägen;
- die für Großfeuerungsanlagen der Industrie und Energiewirtschaft geltenden Schadstoffbestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik festzusetzen und laufend fortzuschreiben;
- für private Haushalte und kleine Feuerungsanlagen in der Industrie entsprechende Regelungen

vorzusehen und die Entwicklung von Alternativen — etwa Entgiftung von ölverbrennenden Anlagen — zu fördern.

55. Die Bundesregierung wird aufgefordert, militärische Tiefflüge einzustellen. In der Übergangszeit sind über Wasserwerken Ruhezeiten einzuhalten.

56. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung sind mit Blick auf den Biotop- und Artenschutz auszubauen. Den Gemeinden muß das Recht eingeräumt werden, selbst örtlich bedeutsame Flächen als Grünbestände nach § 25 NatSchG durch Satzung unter Schutz stellen zu können.

Energieversorgung

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine sparsame und nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Energieversorgung entlastet die Umwelt und begünstigt die weitere wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums.

Der Bundestag beschließt:

57. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung die Zentren des ländlichen Raums verstärkt zu berücksichtigen.

58. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der Umgebungswärme sowie die Forschung in diesen Bereichen stärker zu fördern.

59. Der ländliche Raum muß seine vielfältigen, ortsspezifischen Energiequellen nutzen können, um seine Standortqualitäten zu erhöhen und ökologische Belange verstärkt einzubeziehen. Rechtliche Vorschriften sind darauf flexibel auszurichten.

60. Im Energiewirtschaftsgesetz sind die Voraussetzungen für die kommunale oder industrielle Stromproduktion erheblich zu verbessern.

61. Die im ländlichen Raum tätigen Energieversorgungsunternehmen und die Landesregierungen werden aufgefordert, ein Gefälle der Energiepreise zu Lasten des ländlichen Raums zu vermeiden. Beim anstehenden Neuabschluß von Konzessionsverträgen sind Möglichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung örtlicher Energieversorgungskonzepte zu vereinbaren und alle örtlich möglichen Maßnahmen der Energieeinsparung sowie der umweltfreundlichen, dezentralen Energieerzeugung zu berücksichtigen. Die Konzessionsabgaben sind den Folgen der Gemeindereform anzupassen.

62. Den Vorschlag der Monopolkommission im 6. Hauptgutachten vom 30. Juni 1986, den Querverbund bei den Versorgungsbetrieben der Gemeinden

zur Herstellung eines Mindestmaßes an Substitutionswettbewerb zwischen Gas und Strom aufzulösen, lehnt der Deutsche Bundestag in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen entschieden ab.

Post- und Fernmeldewesen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Dienste der Post sind für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Sie sind deshalb im Zusammenhang mit der Entwicklung und Stabilisierung ländlicher Räume zu sehen. Die Bereitstellung der Post-Dienstleistungen sind im ländlichen Raum — zur Vermeidung von Entwicklungsdisparitäten — ohne Rücksicht auf die augenblickliche Wirtschaftlichkeit im Interesse der dort arbeitenden und wohnenden Menschen zu erhalten.

Finanzausstattung ländlicher Gemeinden

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aufgezeigten umfassenden Aufgaben der Gemeinden für die Zukunftsplanung des ländlichen Raums erfordern ausreichende Handlungsmöglichkeiten. Da die Finanzausstattung vieler ländlicher Gemeinden diesen Ansprüchen nicht gerecht wird, ist es notwendig, Verbesserungen vorzunehmen. Dazu müssen vor allem die Eigenmittel der Gemeinden im ländlichen Raum deutlich erhöht werden.

Der Bundestag beschließt:

63. Die Finanzausstattung der ländlichen Gemeinden ist durch angemessene Schlüsselzuweisungen zu garantieren.

Begründung

Ziel der Raumordnung ist laut Raumordnungsgesetz, unter Abwägung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse, sowohl im Verdichtungs- als auch im ländlichen Raum Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu schaffen, die dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt auf Dauer gerecht werden.

Der Raumordnungsbericht 1986 macht deutlich, daß entgegen dieser Zielsetzung im Zeitraum des Berichts die Disparitäten in vielen Bereichen weiter zugenommen haben, feststellbar an dem sich verstärkenden Nord-Süd-Gefälle, dem Auseinanderdriften unterschiedlicher Verdichtungsräume oder dem Ausbluten des ländlichen Raums.

Auch im ländlichen Raum treten mittlerweile die negativen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung immer deutlicher zutage. Die verschiedensten Instrumente der Raumordnungspolitik, der Landwirtschafts-, Finanz- und Wirtschaftsförderungspolitik, der Verkehrs-, der Energiepolitik, der Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik vermochten nicht zu verhin-

dern, daß die Probleme des ländlichen Raums eher größer als kleiner werden.

Der Auftrag des Raumordnungsgesetzes, „gleichwertige“ (nota bene, nicht „gleichartig“!) Lebensbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen, ist weiter denn je von einer Verwirklichung entfernt:

— Der Rückgang der kleinmaßstäblichen Landwirtschaft zugunsten der EG-geförderten Großbetriebe löste für die Kleinbetriebe einen erbarmungslosen Vernichtungswettbewerb aus: In der Zeit zwischen 1945 und 1985 verringerte sich die Anzahl der Kleinbetriebe um 72 %, während gleichzeitig die Anzahl der Großbetriebe um 49,1 % zunahm. Dieser Prozeß des „Wachsens und Weichens“, erzwungen über die EG-Preispolitik, setzt sich ständig fort. Alle zwei Minuten geht in der EG ein Hof kaputt — das sind 250 000 Höfe bzw. 350 000 Arbeitsplätze, die jedes Jahr verlorengehen.

Ein Konzept zur Lösung der Agrarkrise und zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe fehlt.

— Der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer an den Verwertungsinteressen des Kapitals orientierten Strukturpolitik führt zur Entleerung des ländlichen Raums. Den rasanten Einwohnerzuwachsen im Einzugsbereich der großen Städte steht eine Abwanderungswelle junger Erwerbstätiger und wirtschaftlich potenter Kleinbetriebe in ballungsraum-fernen Gebieten gegenüber. Das hat zu einem Mangel an qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen in diesen Regionen geführt, verbunden mit einer Überalterung der Bevölkerung in den Kernbereichen der Dörfer.

— Die Umstrukturierung in der Landwirtschaft in Verbindung mit den Wanderungsprozessen hat bewirkt, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe heute Nebenerwerbsbetriebe sind, für deren Beschäftigte kombinierte Einkommensformen eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenssituation darstellen könnten.

— Die ballungsraum-fernen Gebiete weisen eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Im Raumordnungsbericht wird hierzu angemerkt, daß der Anstieg der Arbeitslosenquoten in den Regionen am stärksten ausfiel, die bereits durch ein besonders hohes Ausgangsniveau gekennzeichnet sind. Daher sind aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen insbesondere in diesen Regionen von besonderer Wichtigkeit.

— Die Umweltprobleme machen auch vor dem ländlichen Raum nicht halt: Wälder und Felder sterben. Konkurrierende Anforderungen an die Bodennutzung wie intensive Landwirtschaft, Freizeit und Fremdenverkehr und Siedlungstätigkeit belasten die Naturräume zunehmend. Die Zersiedlung schreitet mit einem Verbrauch von 120 ha Freifläche täglich ungehindert voran. Die Novellierung des Bundesbaugesetzes bringt da keine Verbesserungen — im Gegenteil. Einer weiteren Zersiedlung kann praktisch nur noch durch ein absolutes

Bauverbot im Außenbereich Einhalt geboten werden.

Gleichzeitig sollten Gemeinden größere Befugnisse zugestanden werden, um leerstehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Außenbereich umweltverträglich umzunutzen. Eine Änderung der BauNVO müßte diese Problemfälle berücksichtigen.

Für jede Art des Bauens im ländlichen Bereich muß der schonende und sparsame Umgang mit Flächen und die ökologische Gestaltung von Flächen und Gebäuden zur Minderung der Umweltbelastung Grundvoraussetzung sein.

Ein Wort zum Bereich „Post- und Fernmeldewesen, Informations- und Kommunikationstechniken“: Der von der Deutschen Bundespost forcierte, an den Verwertungsinteressen des in den Verdichtungsräumen konzentrierten Kapitals orientierte, mehrere hundert Milliarden DM teure Ausbau der Fernmeldenetze zum ISDN (digitalisiertes schmalbandiges Fernmeldenetz für integrierte Dienste) und IBFN (digitalisiertes breitbandiges Fernmeldenetz für integrierte Dienste) birgt nicht nur tiefgreifende Rationalisierungs- und Überwachungsrisiken, sondern führt auch zu weiteren eklatanten Benachteiligungen des ländlichen und dünnbesiedelten Raums.

Der Ausbau der Fernmeldenetze orientiert sich einseitig an Wirtschaftsinteressen. Es fand kein öffentlicher Entscheidungsprozeß über das „Ob?“ und „Wie?“ der mit öffentlichen Geldern finanzierten Telekommunikationsentwicklung statt. Alternativen wurden nie diskutiert. Die möglichen kulturellen und sozialen Auswirkungen sind nicht erforscht.

Die geplanten Dienste verstoßen zum Teil sogar gegen bestehende Datenschutzgesetze und gegen Verfassungsrecht (Recht auf informelle Selbstbestimmung). Darüber hinaus führen der geplante Telekommunikationsausbau sowie die damit einhergehende geplante Neuordnung der Bundespost zu einer Vernachlässigung der „gelben Post“ und ihrer Dienstleistungen. Zur Einsparung der Milliardeninvestitionen im Fernmeldebereich werden bei der „gelben Post“ Personalstellen gestrichen und Serviceleistungen verschlechtert: Schalteröffnungszeiten werden verkürzt, (Land-)Postämter geschlossen, Briefkästen werden seltener geleert und Briefflaufzeiten dauern länger.

Diese Rationalisierungsmaßnahmen werden vor allem in ländlichen Gebieten durchgeführt, wo diese Dienste weniger rentabel sind. Weiterhin werden ländliche Gebiete benachteiligt durch die Privatisierung einzelner lukrativer Postdienste, wie z. B. des Paketdienstes. Private Anbieter versorgen nach dem Rosinenpick-Prinzip nur die profitträchtigen Ballungsgebiete, wo sie ihre Dienste dann zu günstigen Tarifen anbieten. Diese Rosinenpicker-Mentalität würde durch die geplante Neuordnung der Bundespost, die u. a. die Öffnung lukrativer Bereiche der Bundespost für den Wettbewerb vorsieht, auch auf die Bereiche der Telekommunikation ausgedehnt.

Wegen der aufgezeigten Risiken und nachteiligen Entwicklungen ist der mit öffentlichen Geldern finanzierte, einseitig an den Verwertungsinteressen des Kapitals ausgerichtete Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur abzulehnen.

Die GRÜNEN fordern:

- den sofortigen Stopp der mit öffentlichen Geldern finanzierten Digitalisierung des Fernsprechnetzes und der Vermittlungsstellen;
- die Einstellung der Planungen zur Integration der Fernmeldenetze und -dienste (kein ISDN);
- eine breite öffentliche Diskussion über gesellschaftlichen Bedarf, Risiken und Alternativen neuer Telekommunikationstechniken;
- öffentliche Entscheidungsverfahren und Beteiligung der Bürger/innen bei Planung, Einführung und Einsatz neuer Techniken;
- einen neu verstandenen Datenschutz, der die Einführung riskanter Techniken verhindert.

Eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der „gelben Post“, wie z. B. vermehrte Einrichtung von Landpostämtern, Verlängerung der Schalteröffnungszeiten, Gebührenerkungen usw., ist erforderlich.

Die von den Medienkonzernen gewünschte Breitband-Verkabelung ist einzustellen.

